

Studiengangsspezifische Bestimmungen des Masterstudienganges Erneuerbare Energien Management an der Fachhochschule Erfurt/Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 und §§ 47, 49 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21.12.2006 (GVBl. S.601), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), erlässt die Fachhochschule Erfurt folgende für den Masterstudiengang ERNEUERBARE ENERGIEN MANAGEMENT geltenden studiengangsspezifischen Bestimmungen.
Der Fakultätsrat Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forstwirtschaft hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Amtsblatt vom 28.05.2008 (ABI. TKM, S. 189), die studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Leiter der Hochschule hat am 19.12.2014 die studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienziel
- § 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss
- § 5 Studienplan, Prüfungsplan
- § 6 Pflicht- und Wahlmodule
- § 7 Inkrafttreten
- Anlage 1 Studienplan
- Anlage 2: Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen regeln den konsekutiven Masterstudiengang ERNEUERBARE ENERGIEN MANAGEMENT an der Fachhochschule Erfurt. Er baut auf den Bachelorstudiengängen Landschaftsarchitektur, Gartenbau, Forstwirtschaft- und Ökosystemmanagement, Gebäude- und Energietechnik, Architektur, Bauingenieurwesen, Stadt- und Raumplanung oder Wirtschaftswissenschaften an der Fachhochschule Erfurt auf. Für Bachelorabsolventen anderer Hochschulen wird das Zulassungsspektrum noch um die Studiengänge Landwirtschaft, Umwelttechnologie bzw. artverwandte Studiengänge erweitert. Soweit hier keine Bestimmungen getroffen werden, sind die Regelungen der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 11.04.2011 in der Fassung vom 31.07.2012 (RPO-B./M.) anzuwenden.
- (2) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehören die Prüfungs- und Studienpläne (Anlage 1 und 2), in denen alle Module, das Studienvolumen in Semesterwochenstunden und Credits und die in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen verbindlich aufgeführt sind.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudium ERNEUERBARE ENERGIEN MANAGEMENT ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber entweder das erste Hochschulstudium oder das Studium an einer Berufsakademie mit überdurchschnittlich guten Prüfungsergebnissen (mindestens „gut“) abgeschlossen hat oder nach einem befriedigenden ersten Abschluss durch einschlägige

Erfahrungen in der Berufspraxis, die mindestens zwei Jahre angedauert haben müssen, ihre oder seine Eignung zum Masterstudium nachweist.

- (2) Zugelassene Bewerberinnen oder Bewerber erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist
- (3) Die Fähigkeit und Bereitschaft zur Teilnahme an englischsprachigen Lehrveranstaltungen muss gegeben sein.

§ 3 Studienziel

- (1) Das Studium reflektiert die Gesamtproblematik einer nachhaltigen Energiewirtschaft, d.h. bearbeitet werden Fragen zu einer rationellen Energienutzung, einer effizienten Energiebereitstellung, eines ressourcenschonenden Flächenverbrauchs und einer qualitativ hochwertigen Gestaltung der Anlagen. Mit nachhaltiger Energiewirtschaft ist ausdrücklich ein ökonomisch erfolgreiches Wirtschaften verbunden.
- (2) Mit dem Abschluss des Masters ERNEUERBARE ENERGIEN MANAGEMENT sind die Absolventen kompetent, kleine Anlagen und große Konzeptionen (z.B. für Regionen) zur nachhaltigen Energieversorgung mit Erneuerbaren Energien für eine bauliche Realisierung zu erarbeiten. Darüber hinaus sind die Absolventen kompetent, derartigen Anlagen eine Form und Gestaltqualität zu geben, die einen zukunftsfähigen Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung des Orts- und Landschaftsbildes darstellen. Die Studierenden sollen nach Abschluss ihres Masterstudiums mit Wissenschafts-, Energie- und Technikkompetenzen ausgestattet sein, wie z.B. den physikalischen Grundlagen der erneuerbaren Energietechnologien, von Energieumwandlung und komplexen Energiesystemen aller erneuerbaren Energiesysteme. Andererseits sollen die Studierenden Gestaltungs- und Planungskompetenzen aufweisen, mit Umweltfragen genauso umgehen können wie mit Primärenergie-Ressourcen oder Flächen-Ressourcen. Diese Fachkenntnisse führen in der Kombination mit volks- und betriebswirtschaftlichen Kenntnissen sowie Beratungskompetenzen zu einem Berufsbild des Beraters mit Projektleitungs- und Steuerungsfunktionen. Teilaspekte der Lehre werden in einer Art Zusammenschau auf neu zu generierende Ort- und Landschaftsbilder fokussiert; diese sollen zweifellos dem Prinzip einer nachhaltigen Entwicklung folgen.
- (3) Das Studium soll zu Tätigkeiten in folgenden Berufsfeldern befähigen:
 - Projektmanager
 - Berater mit Projektleitungsfunktion
 - Dienstleistungsbereich
 - Einsatz in Bildung und Lehre
 - Baugewerbe
 - Aufgaben der Administration in Behörden.

§ 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss

- (1) Der Masterstudiengang ERNEUERBARE ENERGIEN MANAGEMENT führt nach 4 Fachsemestern zum Abschluss, dem
 - Master of Science (M.Sc.).
- (2) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (3) Das Studium umfasst Pflicht- und Wahlmodule sowie die Anfertigung der Masterarbeit (Masterthesis) mit Kolloquium. Die zugehörigen Prüfungen und Studienleistungen sind in den Anlagen 1 und 2 geregelt.

(4) Der Studiengang gliedert sich wie folgt:

1. Studiensemester, mit Pflicht-, und Wahlmodulen	30 Credits
2. Studiensemester, mit Pflichtmodulen	30 Credits
3. Studiensemester, mit Pflichtmodulen,	30 Credits
4. Studiensemester, mit Pflichtmodulen, Masterthesis mit Kolloquium.	30 Credits

(5) Im 4. Semester bildet die Masterthesis mit Kolloquium die Abschlussarbeit. Die Bearbeitungszeit der Masterthesis beträgt 18 Wochen. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist zum Abschluss gebracht werden kann. Die Modulnote wird aus folgenden Teilnoten gebildet:

Kolloquium	30 %
Thesis	70 %.

§ 5 Studienplan, Prüfungsplan

- (1) Die Studieninhalte sind modularisiert.
- (2) Die Module sind im Studienplan (Anlage 1) nach Code, Modulbezeichnung, Art, Regelsemester, Credits und Lehre in SWS aufgeführt.
- (3) Die Module sind im Prüfungsplan (Anlage 2) nach Code, Modulbezeichnung, Prüfungszeitpunkt, Art, Prüfungsdauer in Minuten, Regelsemester, Credits und Wichtigkeit für die Gesamtnote in Prozenten aufgeführt.
- (4) Zusätzlich zu den Maßgaben der Absätze 2 und 3 sind für sämtliche Module des Masterstudiengangs ERNEUERBARE ENERGIEN MANAGEMENT ausführliche Modulbeschreibungen erstellt, die den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz (KMK) entsprechen.
- (5) Die konkrete Form der Prüfungsleistungen (PL im Anhang 2) wird jeweils zu Semesterbeginn festgelegt.

§ 6 Pflicht- und Wahlmodule

Das Studium des Studienganges besteht aus Pflicht- und Wahlmodulen.

1. Pflichtmodule (P) sind Lehrveranstaltungen, die nach Maßgabe des Studienplanes für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlich und daher verbindlich sind.
2. Das Wahlmodul (W) ist aus dem gesamten Angebot der FH Erfurt zu wählen. Das gewählte Modul muss in Umfang und Bewertung den Vorgaben des Modulhandbuchs entsprechen. Module aus anderen Fakultäten können auf Antrag vom Prüfungsausschuss der Fakultät bestätigt werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs ERNEUERBARE ENERGIEN MANAGEMENT treten am ersten Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft. Sie gelten ab dem Sommersemester 2015 für alle neu sowie alle bereits immatrikulierten Studierenden. Die studiengangsspezifischen Bestimmungen vom 22.02.2010, verkündet im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt Nr. 24, treten mit Ablauf des Wintersemester 2014/2015 außer Kraft.

Erfurt, den 19.12.2014

Prof. Dr.-Ing. Zerbe
Leiter
Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr. Erwin Jüngel
Dekan
Fakultät LGF

Anlage 1: Studienplan

P Pflichtmodul

W Wahlmodul

1. und 2. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
MRE1.1	Volkswirtschaft und Erneuerbare Energie	P	1	6	4
MRE1.2	Schlüsselqualifikationen	P	1	4	3
MRE1.3	Grundlagen der Erneuerbaren Energien I, II, III	P	1	12	12
MRE1.4	Ressourcen von Primärenergien und Flächenverfügbarkeit	P	1	6	4
MRE1.5	Wahlmodul	W	1	2	
MRE2.1	Wirtschaftlichkeitsberechnungen in der Gebäude- und Energietechnik	P	2	6	4
MRE2.2	Beratungsmethodik	P	2	6	5
MRE2.3	Energieumwandlung und –speicherung	P	2	6	4
MRE2.4	Geothermische-, Solare-, Wind- und Bioenergiesysteme	P	2	6	4
MRE2.5	Bau - und Planungsrecht für Erneuerbare Energien	P	2	6	4

3. und 4. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
MRE3.1	Personal- und Unternehmensführung	P	3	6	4
MRE3.2	Interdisziplinäres Praxis-Projekt	P	3	12	2
MRE3.3	Nachhaltige Orts- und Landschaftsbildentwicklung mit Erneuerbaren Energien	P	3	6	4
MRE3.4	Energiemanagement	P	3	6	4
MRE4.1	Hauptseminar	P	4	6	4
MRE4.2	Masterthesis mit Kolloquium	P	4	24	

Anlage 2: Prüfungsplan

PZ Prüfungszeitraum; SB studienbegleitend; SE Semesterende;
 K Prüfung - Klausur; PL Prüfungsleistung; PV Prüfungsvorleistung
 M/Ko Masterarbeit mit Kolloquium; SL Studienleistung

1. und 2. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art	Dauer In Minuten	Regel- semester	Credits	Wichtung für die Gesamt- note in %
MRE1.1	Volkswirtschaft und Erneuerbare Energie	SB	PL		1	6	5
MRE1.2	Schlüsselqualifikationen	SB PZ	SL (PV) PL		1	4	5,0
MRE1.3	Grundlagen der Erneuerbaren Energien I, II, III	PZ	K	120	1	12	10
MRE1.4	Ressourcen von Primärenergien und Flächenverfügbarkeit	SB	PL		1	6	5
MRE1.5	Wahlmodul	PZ				2	0,0
MRE2.1	Wirtschaftlichkeitsberechnungen in der Gebäude- und Energietechnik	SB PZ	SL K	90	2	6	5
MRE2.2	Beratungsmethodik	SB PZ	SL PL		2	6	5
MRE2.3	Energieumwandlung und -speicherung	SB PZ	SL K	90	2	6	5
MRE2.4	Geothermische-, Solare-, Wind- und Bioenergiesysteme	SB PZ	SL K	90	2	6	5
MRE2.5	Bau - und Planungsrecht für Erneuerbare Energien	SE	PL		2	6	5

3. und 4. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art	Dauer In min	Regel- semester	Credits	Wichtung für die Gesamt- note in %
MRE3.1	Personal- und Un- ternehmensführung	SB	SL		3	6	5
MRE3.2	Interdisziplinäres Praxis-Projekt	SB	PL		3	12	10
MRE3.3	Nachhaltige Orts- und Land- schaftsbildentwicklung mit Er- neuerbaren Energien	SB	PL		3	6	5
MRE3.4	Energiemanagement	SB PZ	SL K	90	3	6	5
MRE4.1	Hauptseminar	PZ	PL		4	6	5
MRE4.2	Masterthesis mit Kolloquium	SE	M/Ko		4	24	20